

EDITORIAL

Bleiben die Parlamente in Europa auf der Strecke? Das Bundesverfassungsgericht jedenfalls machte in seinem Urteil zum EU-Reformvertrag von Lissabon deutlich, dass es dem Bundestag die Verantwortung für die europäische Integration nicht recht zutraut. Entgegen Interpretationen, die in dem Urteil eine Stärkung der parlamentarischen Demokratie sahen, zeigen *Roland Lhotta* und *Jörn Ketelhut* in diesem Heft der ZParl, dass das Gericht an seinen etatistischen Vorbehalten gegenüber Wirkung und Vorrang europäischen Rechts festhält und aus diesen keineswegs eine parlamentsfreundliche Argumentation entwickelt: Als „Agent des verfassten politischen Primär-raums“ wollen die Karlsruher Richter vielmehr selbst über die „richtige“ Wahrnehmung der Integrationsverantwortung wachen.

Der Bundestag und seine Abgeordneten sollten daraus den richtigen Schluss ziehen: Parlamentarisches Engagement und Sichtbarkeit in der Europapolitik müssen kräftig verstärkt werden. Dass bisher durchaus Skepsis angebracht war, ob der Bundestag seine Mitwirkungsrechte in der EU angemessen wahrnahm, belegt *René Brosius-Linke*. Der Europaausschuss hat in der 16. Wahlperiode weder bei den Verhandlungen über die Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Bundestag in Angelegenheiten der EU noch bei der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon die dem Bundestag zustehenden Rechte engagiert und erfolgreich genutzt. Angesichts solcher verpasster Chancen verwundert es nicht, dass das BVerfG dem Parlament Befassungspflichten auferlegt hat. Diese und die weiteren Regelungen des Integrationsverantwortungsgesetzes, mit dem der Bundestag das Lissabon-Urteil umsetzte, kommentieren *Sven Hölscheidt*, *Steffi Menzenbach* und *Birgit Schröder*.

Die europawärtige Enthaltensamkeit des Parlaments könnte daran liegen, dass es zwischen den Fraktionen seit den Römischen Verträgen keine Konflikte in integrationspolitischen Grundsatzfragen gab. Dieser Konsens hat nach der Osterweiterung Risse bekommen, denn er wird von der Linkspartei nicht mitgetragen. Als Reaktion darauf diagnostiziert *Andreas Wimmel* eine verstärkte Orientierung der SPD an einem „sozialen Europa“, womit sie sich nun von der Europakonzeption der Christdemokraten abgrenzt.

Parlamentarische Aktivität ist auch in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gefragt. In den meisten EU-Mitgliedstaaten ist dies eine *domaine réservée* der Regierungen. Aber auch wenn *Roman Schmidt-Radefeldt* dem Bundestag attestieren kann, dass er hier über Kontrollkompetenzen wie kein anderes Parlament in der EU verfügt, so gibt es mit fortschreitender Integration auf diesem Gebiet strukturelle Grenzen für die Kontrolle und damit die demokratische Legitimation durch nationale Parlamente. Daher plädiert er für ein „Zusammenwirken rechtsebenen-übergreifender Legitimationsbausteine“ und eine Aufwertung des Europäischen Parlaments bei sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen.

Obwohl das EP mittlerweile über beachtliche Kompetenzen und Mitwirkungsrechte an vielen die EU-Bürger direkt betreffenden Entscheidungen verfügt, beteiligten sich nur 43 Prozent von ihnen an der diesjährigen Parlamentswahl. Den Ausgang in Deutschland analysiert *Oskar Niedermayer*. Wie schon vor fünf Jahren konstatiert er, dass europapolitische Themen kaum eine Rolle spielten; die EP-Wahl war für alle Parteien strategisch eine Zwischenstation auf dem Weg zur kurz darauf stattfindenden Bundestagswahl. Wegen dieses Zeitpunkts bestätigte sich in Deutschland die These nicht, aber in vier Fünfteln der Mitgliedstaaten, dass die den Regierungschef stellende Partei bei der EP-Wahl schlechter abschnidet als bei der letzten nationalen Wahl.

Niedrige Wahlbeteiligung ist auch auf kommunaler Ebene zu verzeichnen; in Deutschland sank sie in weniger als 20 Jahren um mehr als 20 Prozentpunkte. *Angelika Vetter* ermittelt anhand von Daten zu 114 Kommunalwahlen, inwieweit Nebenwahlen von Mobilisierungsschüben im Vorfeld von Hauptwahlen profitieren können und stellt fest, dass die Zusammenlegung von Europa- und Kommunalwahlen die Bereitschaft der Bürger leicht erhöht, ihre Stimme abzugeben. Ein Denkanstoß für künftiges Timing in den Ländern?

Über Zypern, seit 2004 Mitglied der EU, wird selten berichtet – und das, obwohl das Land zwei Besonderheiten aufweist: Es stellt die einzige reine Präsidentialrepublik in der EU dar und ist seit 1974 geteilt. Die daraus resultierenden institutionellen Probleme des Repräsentantenhauses erörtert *Dimitrios Parashu*. Insbesondere die Abwesenheit der türkischen Zypriern aus dem Inselparlament machte praktische Anpassungen der Verfassung nötig, die nur auf dem Wege notrechtlicher Vorkehrungen möglich waren. *Parashu* dokumentiert die Zusammenarbeit von Legislative, Exekutive und Parteien in diesem Rahmen und gibt Empfehlungen für eine Verfassung eines geeinten Zypern.

Wie sich das „Mutterland“ der parlamentarischen Demokratie, Großbritannien, verändert hat, zeigt *Merten Haring*. Die Labour-Regierungen unter *Tony Blair* brachten zwischen 1997 und 2007 bedeutende Verfassungsreformen auf den Weg. Insbesondere Prozesse der europäischen Integration und der (schottischen) Devolution ließen Gesetzgebungskompetenzen abwandern; die Oberhausreform hat dem Regierungschef mehr Patronagepotenzial verschafft und die Nutzung von Referenden für die Devolution ihm ebenfalls in die Hände gespielt. Im Saldo steht das Unterhaus nach zehn Jahren *Blair*-Regierung geschwächt dar.

Auf ganz andere Weise zeigt sich das rumänische Parlament als schwach im Verhältnis zur Exekutive: Es ist ihm bisher nicht gelungen, Regierungskorruption im großen Stil zu verhindern, wie *Michael Hein* bilanziert. Die Verfassung stellt die Strafverfolgung von Regierungsmitgliedern unter den Entscheidungsvorbehalt des Parlaments (bzw. des Staatspräsidenten), und die Parteien benutzen Korruptionsvorwürfe eher zur Schwächung ihrer politischen Gegner, als dass sie sich ernsthaft damit befassen – ein dramatischer Befund, denn Korruption in EU-Mitgliedstaaten bedroht nicht nur die demokratische und rechtsstaatliche Qualität in diesen Ländern selbst, sondern kann auch die Stabilität und das Funktionieren der Union selbst in Gefahr bringen. Ein Beispiel mit Seltenheitswert in diesem Kontext ist *Natjira Kanthongs* Kurzbeitrag zu entnehmen: Sie dokumentiert das Urteil des obersten thailändischen Gerichts, mit dem der – inzwischen ins Ausland geflohene – Premierminister des Landes wegen Korruption zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde.

„Politik hat mehr als einen Ort“: So überschreiben *Claudia Landwehr* und *Katharina Holzinger* ihr Fazit, nachdem sie zwei Foren – die Bundestagsdebatte und eine Bürgerkonferenz – zum Import embryonaler Stammzellen daraufhin untersucht haben, ob ein Präferenzwandel der Akteure stattfindet. Die Plenardebatte führte nicht zu Veränderungen der Positionen. Die Bürgerkonferenz bewirkte dies, war aber eher Diskussion als Deliberation, kam also nicht zu einer expliziten Entscheidung. Die Einsicht aber, dass diese nötig ist, muss stärker in die Theorie und Praxis der deliberativen Demokratie eingebaut werden. Gelingt es so, den Kompromiss in der Politik wieder positiv zu bewerten, wie die Autorinnen fordern, dürfte dies auch dem besseren Verständnis der vielfältigen Strukturen und Verfahren der politischen Aushandlung im Parlament dienen.

Suzanne S. Schüttemeyer